

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	491.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.136.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-644.800 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	456.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.079.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-623.600 €

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	656.600 €
---	-----------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-624.582 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-531.794 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	522.752 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **22.04.2024** mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Kassenkredit in Höhe von **656.600 €** wird gemäß §52 Abs. 2 KV MV in voller Höhe genehmigt.

Neuenkirchen, den *20.04.2024*

R. Borgwardt

R. Borgwardt
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Kassenkredit in Höhe von 656.600 € wird gemäß §52 Abs. 2 KV MV in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.04.2024 bis 24.05.2024 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den 30.04.2024


R. Borgwardt
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 30.04.2024
Unterschrift: *Herold*